

Kompensationsmaßnahmen

A Gehölzpflanzungen

Öffentliche Grünflächen in einer Gesamtgröße von ca. 35.000 m² im Bereich Drielaker Kanal, Rohdenweg, nördlich Tweelbäker Treppe und am Schlachthofgraben werden flächig mit standortgerechten, heimischen Gehölzen bepflanzt. Flächen, die eine Breite von über 30 m aufweisen, werden zu etwa zwei Drittel bepflanzt. Die restlichen Flächen bleiben freier Vegetationsentwicklung überlassen.

Gehölzarten siehe Pflanzenliste 1 (Anlage 1)

Pflanzschema: Es werden ca. 70 % Sträucher und 30 % Heister bzw. Hochstämme in Gruppen von 5 - 15 Stück einer Art (bei Heistern und Hochstämmen 1 - 3 Stück), mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt. Die Heister bzw. Hochstämme werden in Einzelstellung oder kleinen Gruppen mit den hochwachsenden Sträuchern auf die inneren Reihen verteilt, während die mittelhoch-, dichtwachsenden und schliepentiendenden Sträucher überwiegend in die äußeren Reihen der Pflanzflächen gepflanzt werden.

Folgende Gehölzqualitäten werden verwendet: Sträucher, 1 x verpflanzt, ohne Ballen, 60 - 100 cm bzw. 100 - 150 cm; Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 150 - 175 cm; Hochstämme, 2 - 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12/14 cm.

Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt bei Gehölzpflanzungen 3 Jahre und beschränkt sich auf das Nachpflanzen nicht angewachsener Pflanzen und das Ausmähen der Pflanzflächen bis zum Flächenschluss der Gehölze. Falls bei späterer Pflegemaßnahmen zur Verjüngung des Bestandes Gehölze auf den Stock gesetzt werden sollen, muß dieses abschnittsweise geschehen.

B Entsiegelung des Rohdenweges

Der Rohdenweg wird auf seiner gesamten Länge innerhalb des Geltungsbereiches entsiegelt. Dabei wird die bituminöse Decke entfernt und der Unterbau bis auf einen ca. 2,5 m breiten Straifen in der Wegschneise zugebaut. Diese Arbeiten werden so schonend wie möglich durchgeführt, um die Wurzeln der straßenbegleitenden Bäume und Sträucher nicht zu beeinträchtigen. Auf dem verbleibenden Unterbau wird ein Fuß-/Radweg in wassergebundener Bauweise hergestellt. Die entsiegelten Flächen werden mit Landschaftsrasen angesät.

C Straßenbegleitgrün

Auf öffentlichen Grünflächen mit einer Gesamtgröße von 3.250 m², die weitlich bzw. südlich parallel zur Straßenverkehrsfläche der Planstraße A festgesetzt sind, werden als sogenanntes Straßenbegleitgrün Hochstamm-Bäume der Qualität 3 x verpflanzt, mit Drahtballierung, 18 - 20 cm Stammumfang, gepflanzt. Als Baumart wird die Stieleiche (*Quercus robur*) verwendet. Die genauen Baumstandorte können erst nach Festlegung der Grundstückszufahrten bestimmt werden. Nach der Baumpflanzung werden die Grünflächen mit einer Landschaftsrasensamenmischung angesät und 3 - 5 mal jährlich gemäht. Das Mähgut wird nicht abgefahren.

D Herstellung von naturnah gestalteten Regenwasserrückhalteanlagen

Auf drei Flächen von zusammen 11.600 m² Größe werden mehrere für die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers notwendige Regenwasserrückhaltebecken bzw. -rückhaltegräben naturnah gestaltet und gepflegt. Die genaue Form und technische Ausführung werden im Rahmen der entwässerungstechnischen Planung zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt.

Der anstehende Oberboden wird abgeschoben und zur späteren Anreicherung der Böschungen seitlich gelagert. Die Uferböschungen werden, soweit möglich, mit Neigungen von 1 : 3 bis 1 : 10 ober- und unterhalb der Mittelwasserlinie hergestellt. Die Uferlinie wird möglichst langgezogen, unregelmäßig und vielfältig gebuchtet angelegt. Der Aushub wird abgefahren.

Bei der Anlage des Rückhaltegrabens an der Nordgrenze des Planbereiches ist das den Bäumen zugewandte Nordufer des vorhandenen Grabens zu erhalten und das Speicher-volumen durch Abgrabung des Südlufers herzustellen.

Im Wasserwechselbereich der Uferzone sollen Röhrichte durch Initialpflanzungen gefördert werden. Heimische Pflanzen der Wasser- und Verlandungsbereiche werden dazu in kleinen Gruppen gepflanzt und anschließend der freien Entwicklung überlassen.

Pflanzarten siehe Pflanzenliste 5 (Anlage 1).

In den oberen Böschungsbereichen werden gemäß Planzeichnung vereinzelt Gehölzgruppen und Einzelbäume gepflanzt bzw. Gras- und Krautvegetation entwickelt. Im Rahmen der Unterhaltungspflege werden diese Gras- und Krautflächen sporadisch gemäht.

Gehölzarten siehe Pflanzenliste 2 (Anlage 1) Pflanzabstände, Pflanzschema, Gehölzqualitäten und Pflege entsprechend der Maßnahme A.

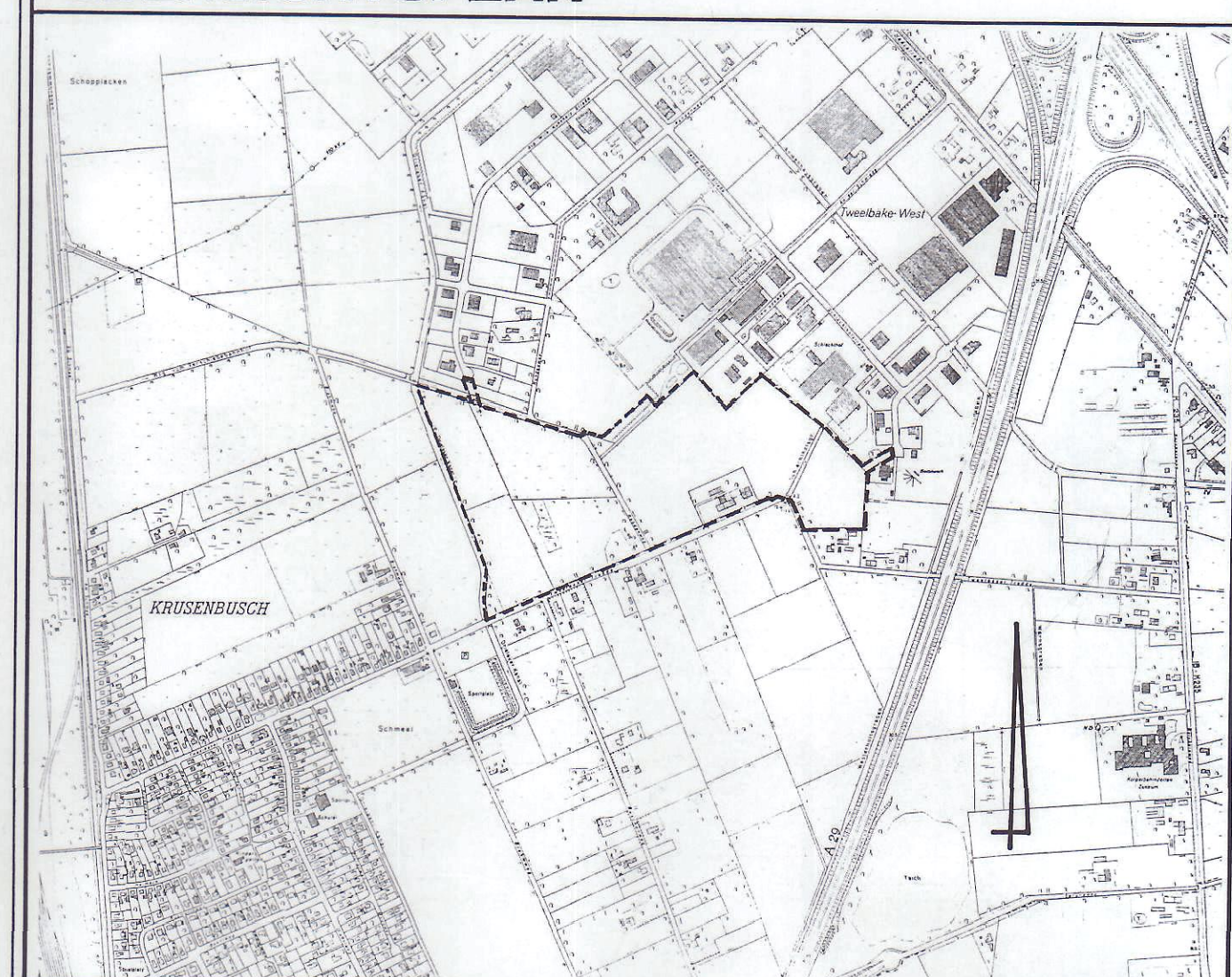
E Naturnaher Rückbau des Schlachthofgrabens

Der Schlachthofgraben wird im Planbereich auf einer Fläche von 1.800 m² naturnah mäandrierend zurückgebaut. Der Unterhaltungsverband Wüsting hat sein grundsätzliches Einverständnis signalisiert und wird bei der Detailplanung beteiligt. Der Rückbau geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie unter Maßnahme D (Regenwasserrückhalteanlagen) beschrieben.

Zeichenerklärung

- Bestand**
- Als zu erhalten festgesetzter Baum
 - Gehölz
 - Landschaftsprägende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Planung**
- Bäume in Gehölzpflanzungen
 - Bäume im Straßenbegleitgrün mit Landschaftsrasen
 - Bäume in Verkehrsgrüninseln
 - Flächen mit freier Vegetationsentwicklung
 - Regenwasserrückhalteanlagen mit Röhricht und Gehölzpflanzungen im Böschungsbereich
 - Rad-/Fußweg
 - Unterhaltungstrasse an RRHB in Schotterrasen
 - Kompensationsmaßnahme

ÜBERSICHTSPLAN



ÄNDERUNGEN		DATUM		GEZ.		INDEX	
STADT OLDENBURG (OLDB)							
DER OBERBÜRGERMEISTER							
GRÜNFLÄCHENAMT							
AZ	GRÜNORDNUNGSPLAN						
BLATT	ZUM B-PLAN S-658						
MASS STAB	1 : 1 000						
HELFSRISSE	NÖRDLI TWEELBÄKER TREDE						
GEZEICHNET	BLOHM	DATUM	12.99	AMTSLEITER	GEZ. HUMMEL	DATUM	3/2000
SÜMMEN	DATUM	12.99	DEZERNENT	GEZ. OPFHARD	DATUM	3/2000	